

STIMMEN



„Ein Problem ist, dass ein großes Trampolin gleich viele

Kinder auf einmal anzieht. Dadurch wird die Lärmbelastigung erheblich höher.“

Eberhard Diel, Kleingärtner in der Gartenanlage Hafenwiese e. V.



„Ich verstehe beide Seiten: Die Kinder möchten Spaß haben, und Erwachsene

haben Bedenken wegen des Lärms und der Sicherheit der Kinder.“

Gisela Dittmār, Kleingärtnerin in der Gartenanlage Hafenwiese e. V.



„Ich habe ein Trampolin für meine drei Kinder im

Garten. Passieren kann immer etwas, auch beim Schaukeln – für die Kinder ist das Springen toll.“

Arkan Nad, seit Dezember Kleingärtner in der Gartenanlage Hafenwiese e. V.



„Unsere Tochter fängt gerade erst an zu spielen, steht da quasi am Anfang ihrer ‚Karriere‘. Die Trampoline liebt sie momentan am

meisten.“

Bianca Dickhut, Kleingärtnerin im Schrebergarten 06 ist Mutter einer kleinen Tochter



„Alle wollen junge Leute in den Vereinen. Junge Leute haben nun mal Kinder. Übrigens: Rasenmäher kommen mir lauter vor als Trampoline.“

Werner Dickhut, Kleingärtner im Schrebergarten 06 und Großvater.



RN-FOTOS (7) SCHAPER/SCHUBERT

Für Merle gehört das Trampolin zum festen Garteninventar.

Letzte Sprünge

Verbot von Trampolinen in Kleingärten erhitzt die Gemüter

Noch hüpfte Merle auf ihrem Trampolin in der Gartenanlage Schrebergarten 06 an der Teewagstraße. Die Zehnjährige ist mit dem Garten aufgewachsen, Freunde und Nachbarkinder kommen zum Spielen und Springen. Damit muss Schluss sein – so will es der Stadtverband: Trampoline (ab einem Meter Durchmesser) sollen verschwinden (wir berichteten). Sie gelten als Sportgeräte, von denen „eine hohe Unfallgefahr“ ausgeht. Außerdem soll eine Lärmbelastigung vermieden werden.

„Bei uns hat es noch nie Unfälle gegeben“, sagt der Vorsitzende der Anlage, Ulrich Winden (Foto). Merles Mutter Silke Bedranowksi sagt: „Junge Familien schaffen sich die Gärten doch hauptsächlich für Kinder an. Und dann sollen sie nicht spielen dürfen?“ Die Kritik, Trampoline seien gefährlich, halten die beiden für vorgeschoben von jenen, die sich an dem Lärm, wie sie ihn nennen, durch spielende Kinder stören.

In vielen Städten Thema

Das Thema Spielgeräte scheint allerorten die Kleingärtner zu beschäftigen. Und alle handhaben es anders. Beim Stadtverband der Klein-

gärtnervereine Essen erklärte Geschäftsführer Klaus Koglin: „Gegen Trampoline bis zu zwei Meter Durchmesser wird niemand etwas haben. Aber die, die mit einem Netz umzäunt sind, nehmen zu.“ Ausdrücklich verboten sind Trampoline in Essen nicht, aber unter den erlaubten Gartennutzungen aufgeführt sind sie auch nicht. Ein umzäuntes Trampolin steht auch im Garten der Familie Bedranowski. Warum ausgerechnet eines mit Sicherheitsnetz so gefährlich sein soll – für sie schwer nachzuvollziehen.

In Bochum soll jeder Verein selber und mit Augenmaß entscheiden, wie er mit Trampolinen umgeht. „Unsere



Empfehlung ist es, Trampoline bis zu zwei Meter Durchmesser in Abstimmung mit den jeweiligen Parzellennachbarn zu dulden“, sagt Helmut Meißner, Vorsitzender des Stadtverbandes Bochum.

Im Schrebergarten 06 ist die Abstimmung mit Nachbarn längst Praxis. Einige schicken ihre Kinder auch rüber zu denen, die Trampoline haben. Zwei Familien haben nicht einmal einen Zaun zwischen ihren Grundstücken.

Bekanntnis zu Kindern

Beim Bundesverband Deutscher Gartenfreunde in Berlin gibt der Sprecher Stefan Grunde ein „klares Bekenntnis zu Kindern“ ab. „Tobende Kinder gehören für uns zum Kleingarten dazu. Insofern ist auch Kinderlärm kein Problem, sondern eher etwas Positives.“ Grundsätzlich liegt die Entscheidung zum Umgang

mit Trampolinen bei den Vereinen und dem Stadtverband vor Ort. In Dortmund sind die Gartenanlagen in fünf Bezirke aufgeteilt. Jeder Bezirk hat einen Vorsteher, der auch Mitglied des Stadtverbandsvorstands ist. Der Vorsitzende des Bezirks Nord Peter Hendrich argumentiert damit, dass große Geräte auch als feste Baukörper gesehen werden könnten, da sie nicht ständig auf- und abgebaut würden. Solche Aufbauten müssten aber genehmigt werden.

Gert Haase vom Bezirk Süd kann die verschiedenen Seiten verstehen, mahnt aber, zu bedenken: „Was passiert denn, wenn sich jemand verletzt?“ Solche Haftungsfragen seien privatrechtlich zu behandeln, sagt Wilhelm Spieß, Vorsitzender des in Lünen sitzenden Landesverbandes Westfalen und Lippe der Kleingärtner. Er meint grundsätzlich: „Normaler Spiellärm ist zu erdulden. Wo sonst gibt es noch Räume, wo Kinder gefahrlos spielen können?“

Nicola Schubert
Peter Wulle

Bei uns im Internet:

Abstimmung Was halten Sie vom Trampolin-Verbot?
www.RuhrNachrichten.de/dortmund

i Auszüge aus dem Infoblatt

■ „Trampoline (...) mit einem Durchmesser bis 100 cm dürfen genutzt werden. (...) Das Aufstellen von größeren Trampolinen ist nicht gestattet, da (...) eine hohe Unfallgefahr (von ihnen) ausgeht.“

■ Der Stadtverband hatte gestern mitgeteilt, dass Trampoline aller Art und Größe verboten seien. Damit waren nicht die Kleinkinder-Spielgeräte von bis zu einem Meter Durchmesser gemeint.